

Stadt Weinfelden
Gemeinde Bussnang
Gemeinde Bürglen

Planungsbericht

16. Juni 2021

Planungsbericht zum Bau- und Gewässerraumlinienplan

Stritmatter Partner AG



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Sachverhalt	3
1.2	Vorgehen	4
1.3	Projektorganisation	5
2	Grundlagen	6
2.1	Rahmennutzungsplan	6
2.2	Sondernutzungspläne	7
2.3	Bauprojekt 2014	7
3	Erläuterungen	9
3.1	Allgemeines	9
3.2	Gewässerraumlinien	11
4	Bewilligung	12
4.1	Vorprüfung	12
4.2	Information und Mitwirkung	12
4.3	Erlass und Rechtsverfahren	12
A1	Technische Dokumentation	14

1 Ausgangslage

1.1 Sachverhalt

1.1.1 Planungsanlass

Verwaltungsgerichtsentscheid

Nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 14. November 2018 muss mit dem Bauprojekt 2014 der 2. Thurkorrektur im Abschnitt Weinfelden - Bürglen auch der grundeigentümergebundene Gewässerraum ausgeschieden werden. In diesem Zusammenhang ist gleichzeitig unter Berücksichtigung des Gewässerraums eine Gesamtinteressenabwägung vorzunehmen.

Geänderte gesetzliche Grundlagen

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) in Kraft. Gestützt auf Art. 36a GSchG sind die Kantone verpflichtet, den Raumbedarf der Gewässer zu sichern und diesen bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Mit dem Art. 41a – c der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) hat der Bundesrat die gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert. Gemäss Übergangsbestimmung sind die Gewässerräume gemäss Art. 41a und 41b GschV bis zum 31.12.2018 festzulegen. Dieser Pflicht ist der Kanton Thurgau mit der Festlegung des behördenverbindlichen Gewässerraums per 31.12.2018 nachgekommen. Für die Thur wurde aufgrund des separat laufenden Thurprojektes vorerst auf eine Festlegung verzichtet.

Die Nutzungsplanung ist im Kanton Thurgau Sache der Gemeinden. Daher sollen die Gemeinden die grundeigentümergebundenen Gewässerräume (§ 34 des Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren, WBSNG¹) bis spätestens Ende 2026 ausscheiden (RRB Nr. 1074 vom 18.12.2018)

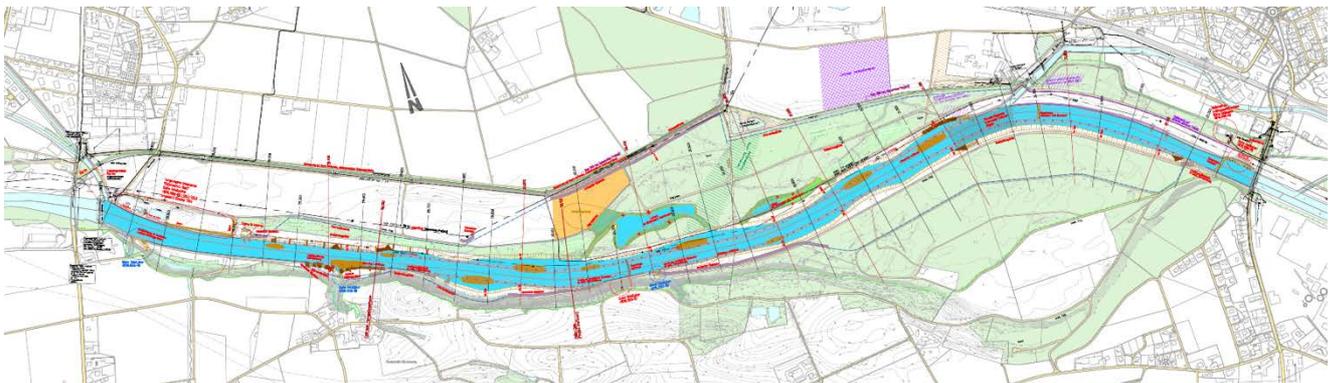
Zur grundeigentümergebundenen Festlegung der Gewässerraumlینien hat das Departement für Bau und Umwelt (DBU) unter Federführung des Amtes für Umwelt (AFU) am 1. August 2019 eine Arbeitshilfe herausgegeben. Diese teilt sich in zwei Dossiers auf (Planungsgrundlagen und Leitfaden). Die vorliegende Festlegung berücksichtigt die Arbeitshilfe.

¹ Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) vom 19.04.2017 (RB 721.1)

1.1.2 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet befindet sich beidseitig der Thur und erstreckt sich von Weinfelden bis Bürglen (km 28.7 bis 32.4). Es entspricht dem Projektperimeter des Thur-Bauprojektes 2014. Damit sind mit Bussnang, Bürglen und Weinfelden drei Gemeinden involviert.

Abb. 1 Situation, Bauprojekt 2014, 19.09.2014
(ohne Massstab)



1.1.3 Planungsziele

Über den Abschnitt Weinfelden - Bürglen soll der grundeigentümerverbindliche Gewässerraum festgelegt werden. Damit wird den Forderungen des Verwaltungsgerichtes vom 14. November 2018 Rechnung getragen.

1.2 Vorgehen

Im Rahmen des Bauprojektes 2014 der 2. Thurkorrektur im Abschnitt Weinfelden - Bürglen muss der grundeigentümerverbindliche Gewässerraum festgelegt werden. Für die Herleitung und Interessensabwägung wurde ein separater Bericht «Herleitungsbericht / Interessensabwägung zum Gewässerraum»² erarbeitet. Auf dessen Grundlage werden nun die vorliegenden Planungsinstrumente für die grundeigentümerverbindliche Festlegung des Gewässerraumes ausgearbeitet und anschliessend das Rechtsverfahren nach §§29 PBG³ pro Gemeinde durchgeführt.

² Herleitungsbericht / Interessensabwägung zum Gewässerraum vom 20.12.2019, Strittmatter Partner AG

³ Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 21. Dezember 2011 (RB 700)

1.3 Projektorganisation

Die Arbeiten wurden vom Amt für Umwelt (Dr. Marco Baumann, Rolf Maag) beauftragt. Die technische und planerische Umsetzung zur Festlegung der Gewässerräume erfolgte durch die Strittmatter Partner AG, St. Gallen. Die Arbeiten wurden in der Arbeitsgruppe Gewässerraumfestlegung beraten. Folgende Fachplaner waren beteiligt:

- Projektleitungsunterstützung; Toni Raschle
- Hunziker Betatech AG; Reto Albert
- Strittmatter Partner AG; Hanspeter Woodtli, Benjamin Müller

Vertretungen der drei Standortgemeinden Bussnang, Bürglen und Weinfelden waren eng in die Variantenbewertung- und Auswahl eingebunden. Sie wurden regelmässig über die parallel laufende Ausarbeitung der Interessensabwägung orientiert. Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung sowie das Rechtsverfahren wird koordiniert von den drei Gemeinden durchgeführt.

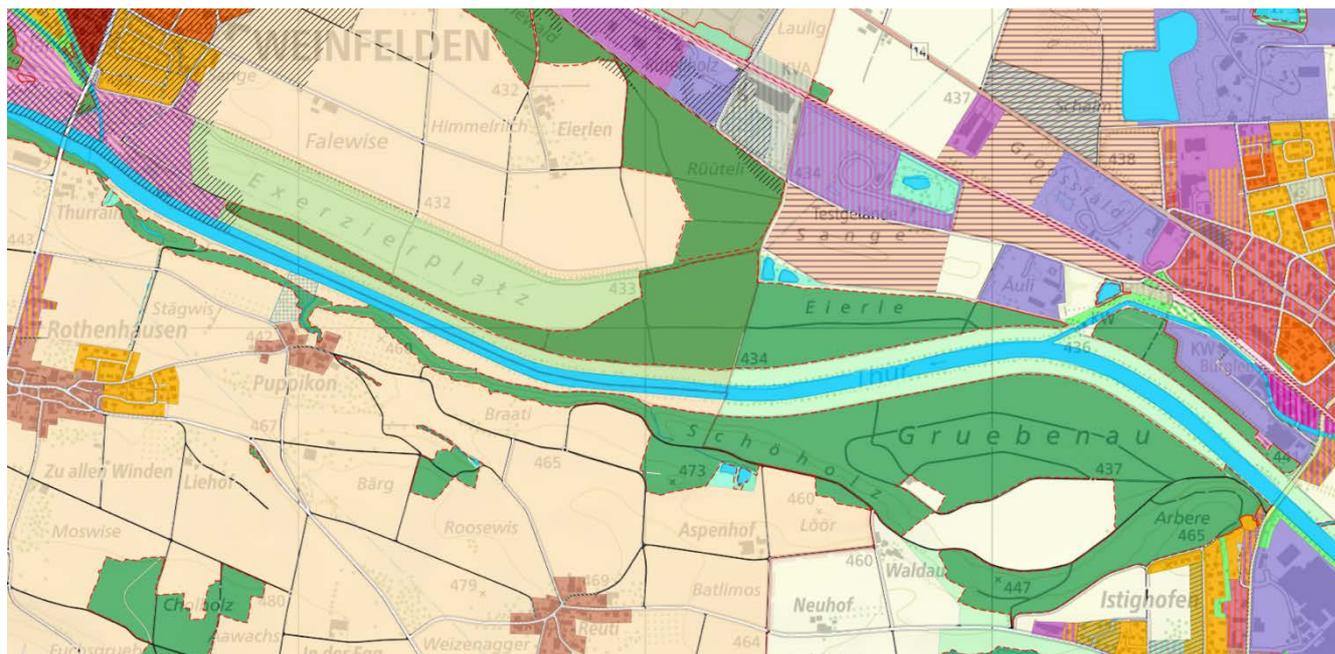
2 Grundlagen

2.1 Rahmennutzungsplan

2.1.1 Zonenplan

Das Bearbeitungsgebiet umfasst gemäss den Zonenplänen von Bussnang vom 7. Juni 2006, Bürglen vom 23. Mai 2003 und Weinfelden vom 29. April 2019 grösstenteils Waldflächen. Die Flächen entlang der Thur sind in Bussnang als Landwirtschaftszonen ausgeschieden. In Bürglen und Weinfelden liegen diese Flächen in der Landschaftsschutzzone. Das Freibad Weinfelden ist der Freizeitzone zugewiesen.

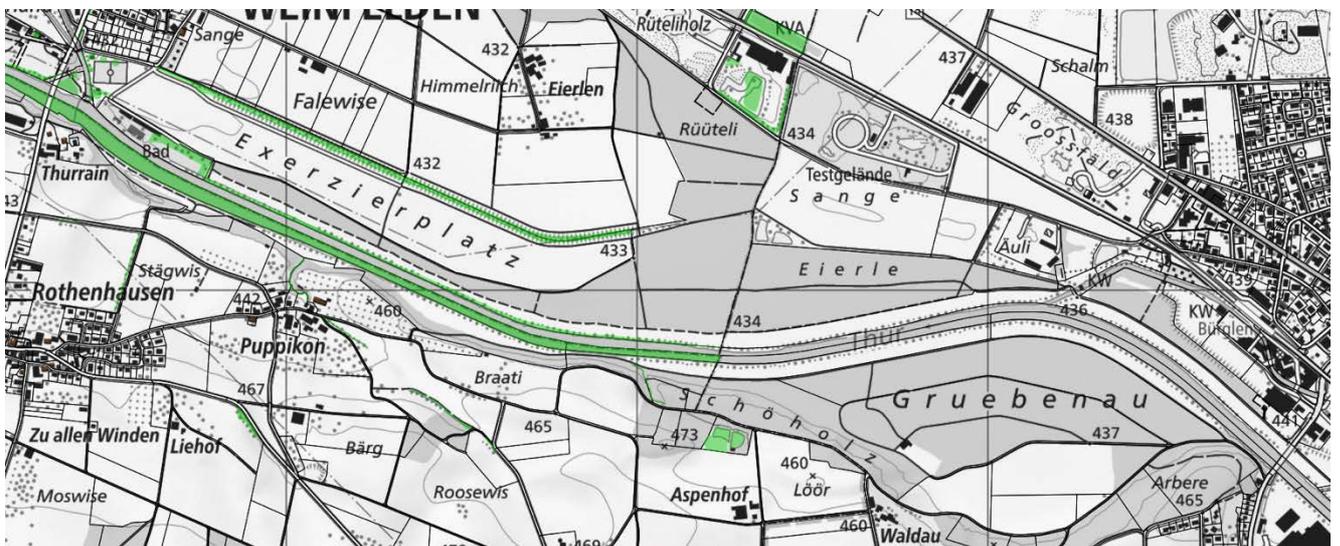
Abb. 2 Ausschnitt ÖREB-Kataster Zonenplan, map.geo.tg.ch, Dezember 2019



2.1.2 Schutzplan

In den Schutzplänen von Weinfelden vom 23. Januar 2004 und Bussnang vom 7. Juni 2006 gibt es entlang der Thur zahlreiche Naturobjekte. Es handelt sich vorwiegend um Hecken- Feld- und Ufergehölze oder Magerwiesen. Kulturobjekte befinden sich keine im Bearbeitungsperimeter. In Bürglen bestehen keine geschützten Naturobjekte.

Abb. 3 Ausschnitt ÖREB-Kataster Natur- und Kulturobjekte, map.geo.tg.ch, Dezember 2019



2.2 Sondernutzungspläne

Im Bearbeitungsgebiet existiert lediglich ein rechtsgültiger Baulinienplan für das Gewerbegebiet in Bürglen. Die Baulinien des «Baulinienplans Industriezone südlich SBB-Areal» liegen jedoch nördlich des Hochwasserdammes und betreffen die Gewässerraumlinien nicht. Im Bearbeitungsgebiet gibt es keine rechtsgültigen Gestaltungspläne.

2.3 Bauprojekt 2014

Abschnitt Weinfelden - Bürglen

Beim Bauprojekt 2014 soll durch Aufweitung des Gerinnes eine Absenkung des Hochwasserspiegels im EHQ-Fall erreicht werden. Eine wesentliche Dämpfung der Hochwasserspitze im EHQ-Fall, d.h. einen Nutzen flussabwärts, kann dadurch nicht erreicht werden. Hingegen können eine Sohlenstabilisierung und eine ökologische Aufwertung des Thurraums angestrebt werden. Das Bauprojekt 2014 soll einen Ausbau der Wasserkraft bei gleichzeitigem Erreichen der Ziele für den Hochwasserschutz und die Ökologie ermöglichen. Der Ausbau der Wasserkraft selber ist nicht Bestandteil des Projektes. Der detaillierte Projektbeschreibung ist dem technischen Bericht und Kostenschätzung zum Bauprojekt 2014⁴ zu entnehmen.

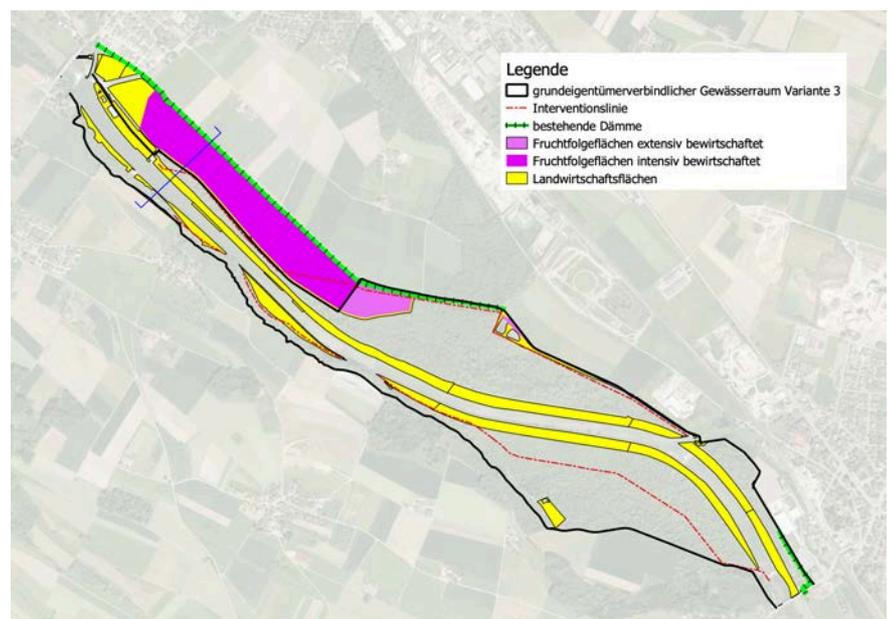
⁴ Bauprojekt 2014, Technischer Bericht und Kostenschätzung vom 19.09.2014, Gruner Böhlinger AG

Im Bauprojekt 2014 ist der Gewässerraum informativ definiert. Dieser wurde im Bereich der Thur jedoch noch nicht festgesetzt. Zudem wurden Interventionslinien im Projekt definiert. An dieser Linie wird die natürliche Dynamik der Thur begrenzt. Damit werden neben landwirtschaftlichen Flächen auch Objektwerte geschützt.

Herleitungsbericht / Interessensabwägung zum Gewässerraum

Im Bereich des Exerzierplatzes Weinfelden liegen die bestehenden Hochwasserschutzdämme weit zurück. Entsprechend ist das Thurvorland sehr gross. Diese Fläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist auch als Fruchtfolgefläche eingestuft. Wird der Gewässerraum von Dammsohle zu Dammsohle definiert, resultiert ein sehr grosser Gewässerraum, welcher zulasten der bestehenden Nutzung geht. Deshalb wurden drei Varianten für den grundeigentümergebundenen Gewässerraum ausgearbeitet. Für diese wurde eine Interessensabwägung erstellt. Diese ist im Herleitungsbericht / Interessensabwägung zum Gewässerraum⁵ ersichtlich. Als Bestvariante zeigte sich die Variante 3, welche den grundeigentümergebundenen Gewässerraum im Bereich des Exerzierplatzes entlang des Flurweges südlich der Fruchtfolgefläche führt. Dadurch kann die grosse landwirtschaftlich genutzte Fläche im Gewässerraum weitgehend erhalten werden (Verlust von 3.2 ha FFF).

Abb. 4 Schema Gewässerraum Variante 3 (ohne Massstab)



⁵ Herleitungsbericht / Interessensabwägung zum Gewässerraum vom 31.07.2020, Strittmatter Partner AG

3 Erläuterungen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Aufbau

Die grundeigentümergebundlichen Festlegungen der Gewässerraumlinien nach §35 WBSNG sowie weitere Baulinien erfolgen im Bau- und Gewässerraumlinienplan. Der vorliegende Planungsbericht dient zur Erläuterung. Die technische Herleitung des Gewässerraumes sind im technischen Bericht zum Bauprojekt 2014⁶ sowie dem Herleitungsbericht / Interessensabwägung zum Gewässerraum⁷ abgehandelt. Die Abschnittsblätter zur technischen Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer sind im Anhang A1 ersichtlich.

3.1.2 Drei Standortgemeinden

Da sich das Bearbeitungsgebiet über die Stadt Weinfelden und die Gemeinden Bussnang und Bürglen erstreckt, müssen die Gewässerraumlinien in drei separaten Gewässerraumlinienplänen festgelegt werden. Im Plan werden die Gewässerraumlinien der jeweiligen Stadt / Gemeinde und zusätzlich die Gewässerraumlinien der beiden anderen Gemeinden als Hinweis dargestellt. Das Verfahren (Information, Vernehmlassung, Auflage, Genehmigung) wird durch die drei Gemeinden koordiniert durchgeführt.

3.1.3 Sicherung des Hochwasserdamms

Der grundeigentümergebundliche Gewässerraum folgt im Bereich des Exerzierplatzes dem heutigen Flurweg und damit liegt der bestehende Hochwasserdamm ausserhalb des Gewässerraumes. Folglich müssen zusätzliche Sicherungsmassnahmen ergriffen werden. Entlang des Damms wird nördlich eine Baulinie für Bauten erlassen. Diese sichert einerseits den Damm selbst, andererseits sorgt diese Baulinie dafür, dass der Exerzierplatz nicht bebaut wird. Weil beim Exerzierplatz regelmässig mit Überschwemmungen (ab HQ₁₀) gerechnet werden muss, dürfen keine Bauten in diesem Bereich erstellt werden. Anlagen sind nicht ausgeschlossen, müssen aber entsprechend gegen Hochwasser gesichert sein. Im Bearbeitungsgebiet gibt es ansonsten keine bestehenden Baulinien.

⁶ Bauprojekt 2014, Technischer Bericht und Kostenschätzung vom 19.09.2014, Gruner Böhlinger AG

⁷ Herleitungsbericht / Interessensabwägung zum Gewässerraum vom 18.12.2019, Strittmatter Partner AG

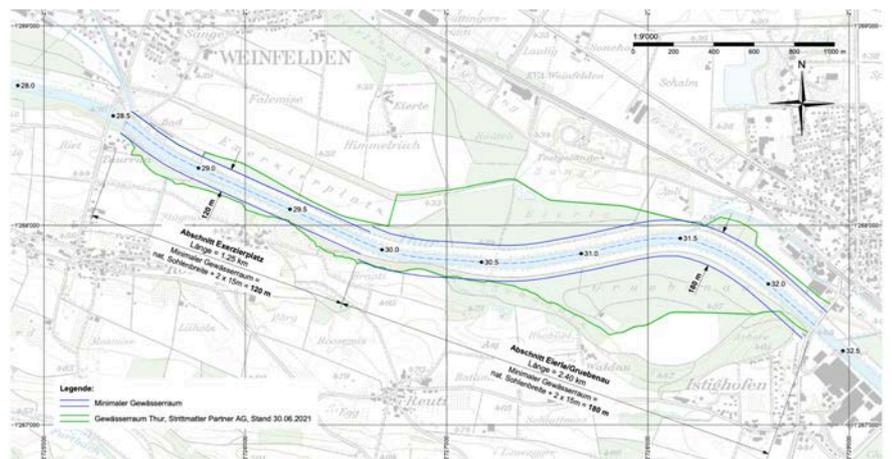
3.1.4 Sicherung der Zugänglichkeit

Der Gewässerraum muss für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten zugänglich sein. Das Zutritts- und Benützungsrecht ist in §47 WBSNG geregelt. Dieses regelt jedoch nur das Zutrittsrecht und sichert nicht die Freihaltung eines Unterhaltsbereiches. Die Zugänglichkeit ist im konkreten Fall über das bestehende Flurwegnetz sowie den angrenzenden Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzonen gPenderundsätzlich gesichert. Der Unterhalt des Gerinnes wird im Bauprojekt 2014 abgehandelt.

3.2 Minimaler Gewässerraum

Die Bestimmung der natürlichen Sohlenbreite für den minimalen Gewässerraum wurde durch Hunziker, Zarn & Partner AG vorgenommen. Dazu wurde die natürliche Sohlenbreite der Thur auf Basis von historischen Karten ermittelt. Dabei resultiert für den Abschnitt Exerzierplatz ein minimaler Gewässerraum von 120 m (90 m natürliche Sohlenbreite) und für den Abschnitt Erlen / Grubenau ein minimaler Gewässerraum von 180 m (150 m natürliche Sohlenbreite). Die detaillierte Herleitung ist im Plan «Bestimmung der natürlichen Sohlenbreite für minimalen Gewässerraum» zu entnehmen⁸.

Abb. 5 Situation Ist-Zustand mit minimalem Gewässerraum, 31.07.2020, Hunziker, Zarn & Partner AG



⁸ Bestimmung der natürlichen Sohlenbreite für minimalen Gewässerraum vom 31.07.2020, Hunziker, Zarn & Partner AG

3.3 Gewässerraumlinien

3.3.1 Gewässerabschnitt 07_2445 / 07_4790 / 07_2481 / 07_2542 / 07_2548

Die Gewässerraumlinien in den Abschnitten 07_2445 / 07_4790 / 07_2481 / 07_2542 / 07_2548 betreffen die Stadt Weinfelden und die Gemeinde Bussnang. Sie verlaufen auf der Südseite der Thur entlang des südlichen Waldrandes entlang der Geländekante. Im Einmündungsbereich des Puppikerbaches und des Löörbaches verläuft die Gewässerraumlinie direkt auf die gegenüberliegende Hangseite.

Auf der Nordseite befindet sich das Freibad Weinfelden sowie der Exerzierplatz. Die Gewässerraumlinie verläuft beim Exerzierplatz entlang der Südseite des bestehenden Flurwegs. Im Bereich des Freibades liegt die Gewässerraumlinie auf dem minimalen Gewässerraum. Damit befinden sich die Bauten des Freibades ausserhalb, die Bassins innerhalb der Gewässerraumlinien. Das Freibad Weinfelden hat nach Art. 41c Abs. 2 GSchV sowie §94 PBG aber ohnehin Bestandesgarantie. Die Festlegung des Gewässerraums ohne die Fläche des Freibades ist nicht möglich, da dadurch die minimale Gewässerraumbreite nicht eingehalten werden kann. Die Nutzung der intensiven landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Exerzierplatzes bleibt weiterhin gewährleistet. Eine Fläche von 3.2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (auch als FFF ausgeschieden) im Osten des Exerzierplatzes liegt zukünftig innerhalb des Gewässerraumes. Diese Fläche soll sich nach dem Bauprojekt 2014 als extensiver Feuchtstandort entwickeln. Dies ist notwendig, damit im Hochwasserfall das Wasser kontrolliert auf den Exerzierplatz geleitet werden kann. Für den Schutz des nördlichen Hochwasserdamms und der Flächen des Exerzierplatzes vor einer Bebauung wird eine Baulinie für Bauten festgesetzt (vgl. Kap. 3.1.3).

3.3.2 Gewässerabschnitt 07_2612 / 07_2625

Die Gewässerabschnitte 07_2612 und 07_2625 liegen beide vollständig im Gebiet der Gemeinde Bürglen. Im Süden der Thur verläuft die Gewässerraumlinie vom südlichen Waldrand die Böschung hinunter und im Bereich Grubenau schliesslich entlang des Waldrandes respektive des Flurwegs. Damit liegen die landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet Grubenau ausserhalb des Gewässerraums und können weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Nördlich der Thur verläuft der Gewässerraum über die ganze Länge nördlich des bestehenden Hochwasserdamms und entlang des bestehenden Flurwegs. Für das Armbrustschützenhaus und den Spielplatz gilt nach Art. 41c Abs. 2 GSchV die Bestandesgarantie.

4 Bewilligung

4.1 Vorprüfung

Die Bau- und Gewässerraumlinienpläne wurden am 9. März 2020 zur kantonalen Vorprüfung gemäss §11 PBG eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom 25. Juni 2020 wurde in der Folge ausgewertet und in den Dokumenten berücksichtigt. Die Inhalte des Vorprüfungsberichtes und die entsprechend umgesetzten Anpassungen sind im Bericht zu den Einwendungen vom 31. Juli 2020 genau beschrieben.

4.2 Information und Mitwirkung

Gemeinden

Mit Schrieben vom 13. März 2020 wurden den drei Standortgemeinden (Stadt Weinfelden, Gemeinde Bussnang, Gemeinde Bürglen) der Entwurf der Bau- und Gewässerraumlinienpläne zur Stellungnahme unterbreitet. Die eingegangenen Fragen wurden am 31. März 2020 beantwortet. Die Eingaben und Antworten der Standortgemeinden sind im Bericht zu den Einwendungen vom 31. Juli 2020 genau beschrieben.

Bevölkerung

Am wurde eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung und die betroffenen Grundeigentümer zusammen von den drei Standortgemeinden durchgeführt.

Im Anschluss wurden die Planunterlagen vom bis der öffentlichen Vernehmlassung unterstellt. Dabei gingen folgende Hinweise ein:

–

4.3 Erlass und Rechtsverfahren

Beschluss

Die Planung wurde von den beteiligten Gemeinden zu Händen des Rechtsverfahrens erlassen:

- Stadt Weinfelden: Erlass
- Gemeinde Bussnang: Erlass
- Gemeinde Bürglen: Erlass

Auflage

Das Planungsdossier der drei Gemeinden wurde gestützt auf Art. 29 PBG zwischen dem während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. vom publiziert.

Einsprachen

Während dieser Frist gingen bei den Gemeinden folgende Einsprachen ein:

Anhang

A1 Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

A1 Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Stadt Weinfelden Gemeinde Bussnang Gemeinde Bürglen	Bearbeiter:	Strittmatter Partner AG
Gewässer	Thur / 07	Datum:	31.07.2020
ID Gewässerraumabschnitt	07_2445 / 07_4790 / 07_2481 / 07_2542 / 07_2548 / 07_2612 und 07_2625	Definition Abschnitt:	Gemäss Gewässerka- taster
Gewässerabschnitt von	2'725'419, 1'268'509		
Gewässerabschnitt bis	2'728'837, 1'267'490		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Gerinne mit beidseitigen Vorländern. Auf der Südseite befindet sich eine bewaldete Böschung sowie Wald. Auf der Nordseite befindet sich der Exerzierplatz mit dem Freibad Weinfelden im westlichen Bereich. Im östlichen Bereich besteht Wald. auf der. Der bestehende Hochwasserdamm verläuft nördlich des Exerzierplatzes sowie des Waldes.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	minimaler Gewässerraum nach Art. 41a Abs. 1 lit. c. GSchV: - Abschnitte 07_2445 / 07_4790 / 07_2481 / 07_2542 (Exerzierplatz): 120 m - Abschnitte 07_2542 / 07_2548 / 07_2612 und 07_2625 (Erlen / Gru- benau): 180 m Herleitung vgl. dazu Bestimmung der natürlichen Sohlenbreite für minima- len Gewässerraum vom 31.07.2020, Hunziker, Zarn & Partner AG		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken			
Historische Dokumente			

2/3

Hydraulischer, empirischer Methoden	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)	
Bestehende Hochwassergefährdung	Bestehende Hochwasserdämme auf der Nordseite schützen die Siedlungen. Gefahr von Dambruch.
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Aufweitung des Gerinnes und Sanierung des Hochwasserschutzdamms, vgl. dazu Bauprojekt 2014, Technischer Bericht und Kostenschätzung vom 19.09.2014, Gruner Böhlinger AG
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Ja Der Gewässerraum soll gemäss Lösungsansatz für die Festlegung des Gewässerraums für den «Sonderfall» Thur vom 15.11.2019 (Amt für Umwelt Thurgau) von Dam zu Dam reichen. Für den Bereich des Exerzierplatzes, welcher ein Spezialfall darstellt, wird die Lage des Gewässerraums im Herleitungsbericht / Interessensabwägung zum Gewässerraum vom 18.12.2019 (Strittmatter Partner AG) ausführlich beschrieben.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)	
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Das Gerinne wird aufgeweitet und die eigendynamische Entwicklung zugelassen. Vgl. dazu Bauprojekt 2014, Technischer Bericht und Kostenschätzung vom 19.09.2014, Gruner Böhlinger AG
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Ja Die Eigendynamik wird bis zur Pendelbandbreite zugelassen. Vgl. dazu Bauprojekt 2014, Technischer Bericht und Kostenschätzung vom 19.09.2014, Gruner Böhlinger AG
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)	
Wert für Natur und Landschaft	Durch die Revitalisierung wird der Wert für die Natur und Landschaft gesteigert. Vgl. dazu Bauprojekt 2014, Technischer Bericht und Kostenschätzung vom 19.09.2014, Gruner Böhlinger AG
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein vgl. Ausführungen zu fgew3 und fgew4.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)	
Gewässernutzung	Am westlichen Ende befindet sich ein bestehendes Flusskraftwerk.
Erhöhung GWR notwendig?	Nein Die zukünftige Nutzung des Flusskraftwerks ist sichergestellt.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)	
Dicht überbaut	Das Gewässer liegt ausserhalb des Siedlungsgebietes.
Reduktion GWR?	Nein Nicht dicht bebaut.

fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)	
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Durch das dichte Netz an Flurwegen ist das Gewässer bereits heute zugänglich.
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Das Gewässer muss für den Unterhalt zugänglich sein. Durch das bestehende Flurwegnetz ist die Zugänglichkeit insbesondere von Norden her sichergestellt.
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die bestehenden Flurwege bleiben erhalten und sichern die Zugänglichkeit. Für die Bauarbeiten des Bauprojektes 2014 wird die Gewässerzugänglichkeit gesichert. Vgl. dazu Bauprojekt 2014, Technischer Bericht und Kostenschätzung vom 19.09.2014, Gruner Böhlinger AG
Erhöhung GWR notwendig?	Nein Die Zugänglichkeit zum Gewässerraum ist durch das Projekt sichergestellt.
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	07_2445: mind. 120 m 07_4790: mind. 171 m 07_2481: mind. 181 m 07_2542: mind. 140 m (Ost) / 340 m (West) 07_2548: mind. 340 m 07_2612: mind. 460 m 07_2625: mind. 180 m
Anpassung an bestehende Linien	Die Gewässerraumlinien werden entlang von Waldrändern, Hochwasserdämme und Flurwegen gelegt. Vgl. dazu Kap. 3.3 Planungsbericht zum Bau- und Gewässerraumlinienplan.
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	<ul style="list-style-type: none"> - Hochspannungsleitung - Erdgasleitung - Freibad Weinfelden - Übersetzstelle Militär Exerzierplatz - Übersetzstelle Militär Bürglen - Armbrustschützenhaus Bürglen - Spielplatz Bürglen
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich Fruchtfolgeflächen im Umfang von 3.2 ha im Gewässerraum. 0.2 ha sind im Naturschutzgebiet Sangen ausgeschieden und 3.0 ha befinden sich am östlichen Ende des Exerzierplatzes. Dort sind bauliche Massnahmen zum Schutz der restlichen Fruchtfolgeflächen auf dem Exerzierplatz vorgesehen. Vgl. dazu Herleitungsbericht / Interessensabwägung zum Gewässerraum vom 31.07.2020 (Strittmatter Partner AG).
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	4911 D 04: Ehemalige Kehrdeponie Werkkanal, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig

Impressum

Strittmatter Partner AG

Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen
T: +41 71 222 43 43
F: +41 71 222 26 09
www.strittmatter-partner.ch

Projektleitung

Hanspeter Woodtli

dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU

Fachbearbeitung

Benjamin Müller

BSc FH in Raumplanung
Raumplaner FSU

248/011/400/410/02/PB_210625.docx